

Dienstag, den 31. Jänner 1826.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 61.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 92.

(3) Der heute Vormittags versammelte Bank-Ausschuß hat die Dividende für das zweite Semester 1825 mit Vier und dreyßig Gulden Bank-Waluta für jede Actie bemessen.

Durch diesen Beschluß ist die von der Bank-Direction angetragene Hinterlegung von 333,065 fl. 19 2/4 kr., in den Reserve-Fond des Institutes auf 282,444 fl. 19 2/4 kr. gemindert worden, und es werden daher für das ganze Jahr 1825 nur 5 fl. 34 3/4 kr. Bank-Waluta für jede Actie in den genannten Fond hinterlegt.

Der von dem Bank-Ausschusse zu vertheilen beschlossene Betrag von 34 fl. Bank-Waluta pr. Actie, kann vom 10. Jänner l. J. an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen in der hierortigen Actien-Casse erhoben werden.

Wien, den 9. Jänner 1826.

Melchior Ritter von Steiner,  
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Bernhard Freyherr von Eskeles,  
Bank-Director.

Jacob Joseph Edler von Löwenthal,  
Bank-Director.

3. 65.

(2)

ad Nr. 26.

St. G. S.

## K u n d m a c h u n g

zur Versteigerung der steyermärkischen Religionsfondsherrschaft Thurnisch sammt incorporirten Exdominicaner-Gute zu Pettau mit Ausschluß des Exdominicaner-Klostergebäudes zu Pettau.

Am 18. März 1826 um 10 Uhr Vormittag wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Suberniums zu Grätz, die dem steyermärkischen Religionsfonde gehörige Herrschaft Thurnisch mit den Pettauer Spitalsgütern und dem Amte Haidin (Hauptpfarre Röttschergült), dann sammt dem incorporirten Exdominicaner-Gute zu Pettau (jedoch mit Ausschluß des Exdominicaner-Klostergebäudes zu Pettau, und der bey demselben befindlichen Grundtheile, dann mit Ausschluß des Kirchengebäudes zur heil. Drey-

faltigkeit und des dazu gehörigen Wohngebäudes sammt Gärtchen, öffentlich feilgeboten und an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist: 95,521 fl. 5 kr., d. i. Fünf und neunzig Tausend, fünf Hundert ein und zwanzig Gulden 5 kr. Conv. Münze.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen dieser, 1/2 Stund von der Stadt Vettau, und 3 1/2 Stund von der Kreisstadt Marburg entfernten Staatsherrschaft sind:

### 1. An Gebäuden.

Das herrschaftliche Schloß in regelmäßigem Vierecke, ein Stockwerk hoch, mit Ziegeln gedeckt, mit 2 Pumpenbrunnen.

Die Binderen; das Gerichtshaus; der Getreidekasten mit darunter befindlichem Keller auf 150 Startin in Halbfässern; die Schmiede, die Einsaß; die Getreideschuppe und Getreideharfe; die zu den 5 Meierhöfen gehörigen sämtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude; die Schaffstallungen zu Tburnisch und Schneeweid auf 2200 Stück Schafe; 4 Weingarthäuser und 13 Winzeren bey den 13 Weingärten; das gemauerte, mit Ziegeln gedeckte ein Stockwerk hohe Stöckl am Oberamte, 1/2 Stunde unter Maria Neustift, sammt Stallung, Tenne und Ziehbrunnen.

### 2. An Grundstücken.

Die zu den 5 Meierhöfen zu Tburnisch, Franegg, Schneeweid, Personschegg und Kacherhof gehörigen Grundstücke bestehen, nach Ausscheidung der zum Erdominicaner-Klostergebäude gehörigen Grundtheile mit 90 Quadratklaster Wiesen und 629 Quadratklaster Gärten, in:

1617 Joch	286 Quadratkl.	theils urbaren, theils Trischäckern.
319 =	1290 1/2 =	Wiesen
— =	833 =	Gärten.
202 =	1049 =	Huthweiden.

Außerdem befinden sich bey der Herrschaft noch 479 Joch 266 Quadratklaster Huthweiden.

### 3. An Waldungen.

1555 Joch 1082 Quadratklaster theils mit, theils ohne Servituten.

### 4. An Weingärten.

Die 13 Winzeren Schnoblschegg, Bruckerschegg, Groschal, Manberg, Ober- und Unterdragoschitz, Kollammerschegg, Blaschitzsch, Uhr-

macherschegg, Pefoschegg, Stanaria, Kacherhof am Stadtberge und Personschegg bestehen in:

75	Foch	728 1/2	Quadratklaster	Kebengrund
24	=	157 2/3	=	= Aecker
15	=	1439 1/2	=	= Wiesen
51	=	587	=	= Huthweiden
108	=	1161	=	= Waldungen.

### 5. Eine Ziegelbrennerey.

### 6. An Dominicalnutzungen von den Unterthanen.

Die unterthänigen Besizungen bestehen in:

608	behausten	Rustical=	} Gütern,
323	=	Dominical=	
146	=	Bergrechts=	
135	unbehausten	Rustical=	} Zulehen.
73	=	Dominical=	
667	=	Bergrechts=	

von welchen jährlich zu entrichten sind:

#### a. An unsteigerlichem Gelddienste:

unveränderlicher Urbarsdienst	. . . . .	1586 fl. 13 1/4 fr.
unwiderruffliche Getreideluition	. . . . .	36 = 36 =
= Zehentreluition	. . . . .	14 = 45 1/4 fr.
= Kleinrechtenreluition	. . . . .	71 = 34 2/4 =
= Bergrechtsreluition	. . . . .	1346 = 10 1/4 =
rectificirtes Schreibgeld	. . . . .	13 = 34 2/4 =
nicht rectificirtes Schreibgeld	. . . . .	15 = 17 =
eingetheiltes Laudemium	. . . . .	9 = 8 =
unwiderruffliche Robathreluition	. . . . .	1216 = 35 2/4 =
unveränderliche Zinsen von verkauften Dominical-Entitäten	. . . . .	207 = 20 =
Zusammen	. . . . .	<hr/> 4607 fl. 11 3/4 fr.

#### b. An Naturalrobath.

7526	Fag	Handrobath	mit	Kost
2968 1/2	=	=	=	ohne
				Kost

- 773 Tag einspännige Fuhrroboth mit Kost  
337 = zweispännige = ohne Kost.  
Jagdroboth von 367 Unterthanen.  
200 Pfund Flachs oder Hanf zu spinnen.  
169 1/4 Klafter Brennholz zu hacken, und in das Schloß Thurnisch zu stellen.  
48 Klafter Holz aus den Waldungen des Erbdominicaner-Gutes zum Siege des Gutes zu liefern gegen bestimmten Fuhrlohn, dann  
15 Klafter Holz zu hacken.  
Weingartroboth von 213 Unterthanen in Schnoblschegg, dann von den Unterthanen von Unteramt und Unterpristoma in den Weingärten Ober- und Unterdragoschitz und Mayberg.

c. An Kleinrechten in Natura.

- 1320 Stück Eyer  
12 Hennen  
419 Hühneln  
30 Kapäuner  
8 Kige  
57 Pfund Haar.

d. An Bergrecht in Natura.

- 135 österreichische Eimer 8 3/4 Maß mit Ausschluß der die Herrschaft selbst vom Schnoblschegg-Weingarten treffenden 60 Eimer 15 5/8 Maß.  
3 österreichische Eimer Robathwein.

e. An Natural-Getreiddienst.

an Zins- Sackzehent-Robath und Kopleunigg-Getreide:

104 56/64 Mehen Weizen.

449 52 1/2 64 = Korn

490 7 8/64 = Hafer.

91 50/64 = Haiden.

25 12/64 = Hirse

3 16 1/2 64 = Bohnen.

7) Die Laudemien und Mortuarienbezüge

8) Der Getränktag in 5 Pfarren.

9) Der Getreidzehent in 44 Gegenden, und der Weinzehent in 28 Gegenden theils allein, theils mit andern Zehentobrigkeiten.

- 10) Die hohe und niedere Jagdbarkeit in 10 Districten, theils einbännig, theils mit andern Herrschaften.
- 11) Die Fischerey in vier Bächen größtentheils einbännig, zum Theile mit andern Herrschaften.
- 12) Das Landgericht.
- 13) Den politischen Bezirk.
- 14) Das Vogteyrecht über die zur Pfarre Maria Neusift gehörige Filiale St. Johann, über die zur Pfarre Monsberg gehörige Filiale St. Wolfgang, über die zur Pfarre Lichtenegg gehörige Filiale heil. Dreyfaltigkeit, und über die Curatiekirche heil. Geist in der Kalles.

Der vorhandene, zum Wirthschaftsbetriebe erforderliche fundus instructus bey der Herrschaft, den Meierhöfen und Weingärten, bestehend: in den nöthigen Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, einem Viehstande von

- 1 Pferde,
- 24 Zugochsen,
- 2 Stiere,
- 16 Meerkühe,
- 16 Stück junges Vieh,
- 26 Widder,
- 469 Hammeln,
- 777 Mutterschafe,
- 330 Lämmer, und in der Winterausfaat,

wird sammt der Kanzley- und Hauscapelleneinrichtung so, wie diese sämtlichen Inventarialstücke in den der Gutsbeschreibung beyliegenden Schätzungsausweise verzeichnet sind, dem Käufer der Herrschaft als unentgeltlicher Beylaß übergeben.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Steyermark Realitäten zu besizen fähig ist. Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey, wenn sie diese Herrschaft erstehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 9552 fl. 6 kr. C. M. bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem curs-

möglichen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fideicommissariate als bewährt gefundene fideijuristische Sicherstellung beizubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Ein Dritt-Theil des Rauffschillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen. Die anderen zwey Dritt-Theile können gegen dem, daß sie auf der Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert in C. M. verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Raten; abzulungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüteradministration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Thurnisch wenden.

Grätz, den 28. December 1825.

Von der k. k. steyer. Staatsg. Veräußerungs-Commission.

Anton Schürer v. Waldheim,  
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

---

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 88.

(2)

Nr. 671.

Zur Herstellung des erhobenen bauwürdigen Zustandes des Schilling'schen Curathauses zu St. Peter außer Laibach, wird die mit hoher Sub. Verordn. vom 12. dieses, Zahl 253, angeordnete Minuendo-Versteigerung am 10. k. M. Febr. Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Herstellungen an Maurer-Arbeit und Materiale, dann an Zimmermanns-Arbeit und Materiale, an Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher und Schmiedearbeit zu übernehmen Lust haben, werden hiezu eingeladen, die Bauüberschläge selbst können aber noch vor der Versteigerung in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 21. Jänner 1826.

3. 89.

Verlautbarung.

Nr. 749.

(2) Zur Herstellung eines Kanals zur Ableitung der aus den Kanälen des hiesigen Straßhauses fließenden Unrathes und der bey Regengüssen zusammen kommenden Wasser des East-berges, wird die zu Folge herabgelangter hohen Ob. Verordnung vom 14. dieses, 3. 824, angeordnete Minuendo-Versteigerung am 6. des k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden, wobey nach buchhalterisch adjutirtem Kostenüberschlage, und zwar die Maurerarbeit mit . . . . . 366 fl. 22 1/4 kr. und das Mauerermateriale mit . . . . . 771 = 58 1/2 = veranschlagt ist.

Diesemigen, welche diese Herstellung übernehmen wollen, werden daher zu der obigen Minuendo-Versteigerungstagung hiemit eingeladen. Die Bauüberschläge und Bedingnisse sammt Pläne können jederzeit in denen Amtsstunden eingesehen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 21. Jänner 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

1. 3. 1380.

Edict.

Nr. 421.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Valentin Krammer von Wröcht, gegen Jacob Preissau von Wröcht, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c., in die gerichtliche Teilbiethung der dem Letztern gehörigen, zu Wröcht liegenden, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 252 und Rectif. Nr. 219 zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube gewilliget, zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 15 Dec. 1825, 12. Jänner und 9. Febr. 1826, jedesmahl Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte Wröcht mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der 1ten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3ten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Kaufbedingnisse sind in hierortiger Kanzley an den gewöhnlichen Amtstagen einzusehen.

Sonnegg den 31. October 1825.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Teilbiethungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 77.

Amortisations-Edict.

ad Nr. 678.

(2) Vom Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Frau Maria Pototschnig, ehegattlich Ignaz Pototschnig'schen Universalerbinn und Gewerkin von Kropp, als Sozialäubigerinn des seel. Lucas Scharl, gewesenen Besitzers des der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, zu Kropp sub Consc. Nr. 12 gelegenen Hauses, in die Amortisirung des, auf eben diesem Hause am 1. März 1793 intabulirten, von Lucas Scharl ausgehenden, an Georg Fassen lautende, und angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes ddo. 26. September 1792, über eine Weinschuld pr. 342 fl. C. W. sammt 5 o/o Interessen, welche aber laut vorgewiesenen, von den Erben des Georg Fassen am 11. April d. J. ausgestellten, und gerichtlich corroborirten Quittung vollkommen bezahlet ist, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrund irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts sogewiß anzumelden, als widrigenß auf ferneres Anlangen der Frau Maria Pototschnig, dieser Schuldbrief als null und nichtig erkläret, und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bez. Gericht Radmannsdorf den 15. Jany 1825.

3. 92.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Jelluschitz von Cassua, in die Feilbiethung der, dem Anton Smerdu vulgo Kerzbin von Prem gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nro. 10 dienstbaren, und auf 862 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten 13 Kaufrechtshube mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 67 fl. c. s. c., im Wege der Execution gewilliget, und hiezu drey Termine, als auf den 3. Februar, 13. März und 10. April l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Prem mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls die gedachte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, diese bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es wollen daher alle Jene, welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Citation nach Prem erscheinen.  
Bezirksgericht Prem am 14. December 1825.

3. 76.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 24.

(3) Vom Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Joseph Febr, k. k. priv. Manchester-Fabrikanten in Wien, durch Hrn. Dr. Warzbach, wider Matthäus Schuzmann zu Gutenfeld, wegen schuldigen 584 fl. c. s. e., die Feilbiethung des dem Beklagten gehörigen, in die Pfändung gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Mobilienvermögens, als: verschiedener, zusammen auf 1218 fl. 36 kr. 3 Pf. geschätzten Waaren, dann anderer Fahrnisse, als: Hauseinrichtung, Vieh und Getreide, bewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 14. und 28. Februar, dann 14. März d. J. und die allenfalls jederzeit nöthigen folgenden Tage in loco Gutenfeld in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Anbange bestimmt worden, daß gedachtes Mobilienvermögen, wenn solches weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Radmannsdorf den 18. Jänner 1826.

3. 83.

Uhren-Verkaufs-Anzeige.

(3)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß bey ihm eine schöne Auswahl von Stock-Uhren, in Kästen von Marmor und Holz, mit Vergoldung und Bronze-Verzierungen, dann vergoldeten Rahmen und Bilder-Uhren, von den modernsten Formen und schön gemahlten Landschaften mit beweglichen Figuren, sämmtlich Stunden, halbe und Viertel schlagend, von den besten Meistern um sehr billige Preise zu haben seyen, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme um so mehr, als er bey der möglichsten Billigkeit auch für die Güte der Uhren bürget.

Jos. Karinger,

Uhrmacher am Plage im Ulronischen Hause Nr. 269.

3. 86.

Wohnungen zu vermieten.

(2)

In dem Hause Nro. 211 in der Herrngasse ist eine Wohnung im zweyten Stock gassenwärts, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, 1 Cabinet, 1 Küche, Speiskammer, Holzlege, nebst 2 Kellern und 1 Dachkammer, von Georgi l. J. an zu vermieten. Liebhaber hiezu belieben sich an den Hauseigenthümer zu wenden.

3. 90.

(2)

Im Hause Nro. 17 in der Grabtsch-Vorstadt ist ein Quartier, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speiskammer, Holzlege und Stall auf 4 Pferde zu vermieten, das Nähere erfährt man am deutschen Platz Nro. 205.

### Veräußerungsankündigung

des im Prerauer Kreise liegenden Religionsfondsguts Zittow.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungscommission wird hiemit kund gemacht, daß das obbemerkte, zwischen Roketnik und der Herrschaft Tobitschau an dem Marchflusse gelegene Religionsfondsgut Zittow, am 27. Februar 1826 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kauf werde feilgebothen werden.

Der Ausrufspreis dieses, von dem Roketniker Wirthschaftsamt bisher mitverwalteten Gutes beträgt 81580 fl., sage: Ein und Achtzig Tausend, Fünfhundert und Achtzig Gulden Conv. Münze.

Die dazu gehörigen drey Ortschaften, als: die Rufficalgemeinden Brodek und Zittow, dann die Colonie Kaiserswerth sind ganz arrondirt, und zählen eine Bevölkerung von 1386 Seelen.

Von diesen Ortschaften, bey welchen das Robothabolitionssystem eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als:

a) an Urbargaben = = = = = 185 fl. 30 3/4 fr.

b) an Robothreluition = = = = = 1376 fl. 44 fr.

Unter letzterer sind jedoch folgende Lohnfuhrn und Leistungen begriffen, welche die Unterthanen in Natura zu verrichten schuldig sind, und nur im Nichtbenöthigungsfalle der Obrigkeit in den beygesetzten Preisen ablösen können, nämlich: 76 zweymeilige Baumaterialfuhrn a 30 fr., 380 Klafter Brennholz = Ausrücken aus dem Zittower Forste in den dasigen Meierhof a 10 fr. pr. Klafter, 400 Klafter Scheiterholz Schlagen a 15 fr. und 12 fr. pr. Klafter.

c) An Haus- und Robothbestreyungszins von neu erbauten Häusern = = = = = 187 fl. nebst 26 Fußrobothstagen.

d) An Erbgrundzinsen von zerstückten Meierhofsgründen = = = = = 2864 fl. 34 3/4 fr. nebst 54 Mæhen Weizen und 179 Mæhen 15 Maßl Gerstenschüttung.

(Z. Bepl. Nr. 9 d. 31. Jänner 1826.)

B

e) An Zins von emphyteutisch veräußerten Mühlen, Wirthshäusern, Schmieden und sonstigen obrigkeitlichen Häusern 545 fl. 30 kr.

f) An Naturalzins von einer Oehlpreffe jährlich 20 Maß Leinöhl.

In dem Orte Zittow befindet sich eine Kirche, Localie und Schule, wovon das Patronatsrecht mit allen Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer zu übergehen hat.

Ferner das aus einem Stockwerke bestehende, und von dem Amtsvorsteher dermahl bewohnte obrigkeitliche Schlüssel sammt Keller, Pferdestallung, Wagenschöpfe und einem aus 4 Etagen bestehenden Schüttboden.

Das obrigkeitliche Branntweinhaus sammt Stallungen und Scheuer, welches bis Ende October 1826 verpachtet ist.

Endlich das Meierhofsgebäude mit den nöthigen Ulicationen, Viehstallungen und einer mit 2 Dreschtemmen versehenen Scheuer.

Von den dazu gehörigen Grundstücken werden dermahl bloß in eigener Regie 11 Mezen 4 Maß Obstgarten, und 31 Mezen 448 Maß Wiesen bewirthschaftet; im zeitlichen Pacht aber sind an Aeckern 292 Mezen 1538 Maß und an Huthweiden 6 Mezen 1468 Maß verlassen, von welschen ersteren die Pachtzeit mit Ende October 1827, und von letzteren mit Ende October 1828 ausgehet.

Der gegenwärtige Pachtschilling von diesen Grundstücken beträgt, und zwar: von den Aeckern 892 fl. 32 kr. Conventionsmünze nebst 193 Mezen 928 Maß Gerstenschüttung, und 293 unentgeltliche Handarbeitstagen, dann von den Huthweiden 35 fl. 8 kr. E. M.

Außerdem aber bezieht die Obrigkeit von verpachteten Realitäten und Gefällen dermahl noch folgende Zinse, als:

a) vom Branntweinhause mit Inbegriff des Kesselunterhaltungsbeytrags = = = = = 169 fl. E. M.

b) für die Flussfisherey = = = = = 6 fl. E. M.

c) von vier Mezen Dienstgrundstücken des Zittower Revierförsters = = = = = 3 fl. 54 kr. E. M.

d) von Bierschank in der Colonie Kaiserswerth = 6 fl. E. M.

und

e) an Kramladenzins = = = = = 1 fl. 32 2/4 fr. W. W.

An Waldungen bestehen bey diesem Gute 261 Foch 908 Quadratklafter, welche in 32 Schläge eingetheilt sind, und in welchen sowohl,

als in der 1894 Foch 41 Quadratklaster betragenden Geldrevier die Obrigkeit die Jagdbarkeit in eigener Regie ausübet.

Weiters steht der Obrigkeit das Recht der Justizverwaltung, der Ausübung des adelichen Richteramts, und der Führung der Grundbücher mit dem Bezug der dießfälligen gesetzlichen Taxen zu, so wie sie auch von den emphiteutisch verkauften Mühlen, Wirthshäusern, Schmieden und obrigkeitlichen Häusern bey Besitzveränderungsfällen in dem Bezuge des 5 und 10percentigen Laudemiums bestellet ist.

Zur Licitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie das fragliche Religionsfondsgut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 8158 fl. Conventionsmünze gleich vor der Licitation bey der k. k. Staatsgüter-Veräußerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Comitenten auszuweisen.

Der Ersteher dieses Guts hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen

bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 29. December 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien.  
Franz Graf von Klebelsberg,  
Subernial-Vizepräsident.

Anton Schöfer,  
k. k. M. G. Subernial-Rath.

3. 66.

(3)

ad Nr. 16.

St. G. B.

## K u n d m a c h u n g

zur Versteigerung des dem steyermärkischen Religionsfonde gehörigen Erdominicaner-Klostergebäudes zu Pettau.

Am 18. März 1826 um 12 Uhr Mittags wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Suberniums zu Grätz das dem steyermärkischen Religionsfonde gehörige Erdominicaner-Klostergebäude zu Pettau im Marburger Kreise im Wege der Versteigerung öffentlich verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 2480 fl. 55 kr., das ist: Zweytausend Vierhundert und Achtzig Gulden 55 kr. C. M.

Die Bestandtheile und Beschaffenheit dieses dermahl von dem k. k. Militär als Caserne benützt werdenden Gebäudes sind folgende:

Es liegt in der Stadt Pettau, ist ganz gemauert und mit Ziegeln gedeckt, und enthält:

unter der Erde: zwey gewölbte mit Steinen gepflasterte Keller auf 60 Startin in Halbfässern;

in ebener Erde: 10 theils große, theils kleinere gewölbte Zimmer, 2 gewölbte Küchen, 2 Speisekammern, ein Pferd stall auf 4 Pferde, ein Wagen stall, und der Kirchensaal:

im ersten Stocke: 16 theils große, theils kleinere Zimmer, 2 Küchen, 2 Speisekammern, 1 Getreidekasten und der untergetheilte Kirchensaal;

im zweyten Stocke: der Kirchensaal und der Dachboden.

Der Klosterbrunn bey 5 Klafter tief, mit Steinen gemauert.

Der Hof als Wiesgrund mit 90 Quadratklastern.

Das Zwingergartl mit 78 Quadratklastern.

Ein Garten mit 551 Quadratklastern.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Steyermark Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey, wenn sie diese Realität erstehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die Allerhöchst bewilligte Rücksicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gült zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 248 fl. 5 kr. E. M. bey der Versteigerungscommission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideiussorische Sicherstellung bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffschillings ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen. Die andere Hälfte kann gegen dem, daß sie auf der Realität in erster Priorität versichert, und mit fünf vom Hundert in E. M. verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden.

Wer diese Realität selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Thurnisch wenden.

Von der k. k. steyerm. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Grätz am 28. December 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,  
kaiserl. königl. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 71.

(2)

Nr. 7837.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Klobutschar in eigenem, und im Nahmen der Mariana Wislacz, Katharina Agnitsch, beyde geb. Klobutschar, des Georg Klobutschar, der Katharina Steyer geb. Klobutschar, des Peter Wardian, gesetzlichen Vertreters seiner mit Anna Wardian geb. Klobutschar erzeugten Kinder, und des Joseph Klobutschar, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. November d. J. zu St. Martin bey Littay verstorbenen Welt-priesters Joh. Sap. Klobutscharitsch die Tagsatzung auf den 13. Februar 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 31. Dec. 1825.

Z. 73.

(3)

Nr. 7638.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Theresia Pallusa in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vom Wenzel v. Hubensfeld an die Anna Moos ausgestellten, seit 20. April 1808 auf den Häusern Nr. 150 in der Stadt Laibach und Nr. 61 und 62 in der Postana-Vorstadt insabulirten Schuldscheines ddo. 19. December 1807 pr. 600 fl. B. Z. und resp. des grundsüchlichen Certificates gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Titulstillerin das obgedachte Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 31. December 1825.

Z. 72.

(3)

Nr. 107.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Wettsch, Eigenthümers des Hauses Nr. 152 am alten Markt allhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf dem, zwischen Matthäus Pirnath und Josepha Pirnath geb. Sittar errichteten Heirathscontracte ddo. 9. September 1762, und auf der von Matthäus Pirnath seiner Ehegattinn Josepha Pirnath über das zugebrachte Heirathsgut pr. 500 fl. T. W. ausgestellten Quittung ddo. 10. September 1762 befindlichen Grundbuchs- Certificate, beyde ddo. 2. April 1767, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzl-

den Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogemiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heurigen Birtkellers Johann Wetsch die obgedachten Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödet) kraft und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 10. Jänner 1826.

Z. 70.

(3)

Nr. 75.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nepomuk Freyherrn von Rutschland, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 15. December 1825 verstorbenen Helena Freyinn von Rutschland, die Tagssagung auf den 20. Februar 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogemiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 10. Jänner 1826.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 78.

Verlautbarung,

(3)

die Einrichtung einer Apotheke in Radmannsdorf betreffend.

In Folge hoher Sub. Verordnung vom 1. December 1825, Z. 20069, wird zur Errichtung einer ordentlichen Apotheke in Radmannsdorf, Laibacher Kreises, ein geeignetes, mit dem hiezu hinreichenden Vermögen versehenes Individuum gesucht.

Es werden demnach diejenigen, welche zu dieser Errichtung geeignet sind, und die Bewilligung hiezu zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich mit dem zur Führung einer Apotheke erforderlichen Eigenschaften, nämlich mit dem Zeugnisse über die abgelegte Patronats-Prüfung, mit jenem einer guten Moralität, mit dem Besitze eines hinreichenden Vermögens, und mit der Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen, auch ihre sogleichsten gehörig belegten Besuche bis 15. k. M. Hornung l. J. dem löbl. k. l. Kreisamte zu Laibach, oder bey dieser Bez. Ob. postportofrey zu überreichen.

Bez. Obrigkeit Radmannsdorf den 15. Jänner 1826.

Z. 81.

Circular e.

Nro. 6256.

(3) Zum Behufe der Schätzungs-Operationen in Jävrien werden mehrere Schätzungs-Adjuncten-Stellen mit täglichen 1 fl. 30 kr. M. M. provisorisch besetzt und zu diesem Ende anmit die Bedingungen bekannt gegeben, unter welchen die Aufnahme allein Statt haben kann.

Jeder Competent zu einer dieser Stellen muß über seine untadelhafte moralische Aufführung, gründliche theoretische und practische Kenntniß der Landwirthschaft, der deutschen und Landessprache glaubwürdige Zeugnisse beybringen.

Jedem Besuch muß der Vor- und Zunahme, der Geburts- und Wohnort des Birtkellers und der Ort beygesetzt seyn, wo er den Bescheid erwartet.

Diese Besuche sind sämmtlich bey den Kreisämtern einzureichen, in deren Bezirk die Birtkeller sich aufhalten.

Ausländer sind von der Aufnahme ganz ausgeschlossen.

Individuen, welche die erhaltene Anstellung durch ihre im Laufe ihrer Verwendung erprobte Tauglichkeit nicht vollkommen rechtfertigen, wird man von dem Geschäfte ohne einer weitem, wie immer Rahmen habenden Entschädigung sogleich entfernen.

Die Besuche müssen sämmtlich längstens bis 15. Februar d. J. bey den Kreisämtern eingelegt seyn.

Von der k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Provinzial-Commission. Laibach am 14. Jänner 1826.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Nr. 87.**

**E d i c t.**

**Nr. 1082.**

(2) Vom Bezirksgerichte Weizelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Latner v. Littay, als Gewaltsträger des Blasius Möglitsch, gegen Thomas Martitsch v. Stangen, wegen rückständigem Lebensunterhalt, in die executive Versteigerung des gegnerischen, auf 491 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Realvermögens gewilliget, und zur Vornahme 3. Tagsetzungen, d. i. der 3. März, 3. April und 3. May 1826 Vormittag 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn dieses Thomas Martitsch'sche Reale zu Stangen weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen erliegen in dieser Amtskanzley zur Einsicht. Bezirksgericht Weizelberg am 10. December 1826.

**Nr. 587.**

**Amortisations-Edict.**

**Nro. 187.**

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Zimmermann von Studenz, Erkäufers der Lorenz Perdan'schen Hube zu Glape, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts hinsichtlich folgendes, vorgeblich nicht auffindbaren Urkunden, als:

- a) des zwischen Lorenz Perdan und seiner Ehevirthinn Maria bestehenden, auf die der Commenda Laibach sub Urb. Nr. 49 und 51 zinsbaren, zu Glape gelegenen ganzen Fischerhube, am 2. Jänner 1816 wegen des Heirathsgutes pr. 550 fl. W. sammt Nebenverbindlichkeit intabulirten Ehevertrages dd. 18. May 1795, und
- b) des von den Eheleuten Lorenz und Maria Perdan an Lorenz Sever am 28. Jänner 1815 über 250 fl. ausgestellten, und am 28. October 1816 auf obiges Heirathsgut superpränotirten Schuldbriefes, gewilliget worden.

Daher haben jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sögeriß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf weiteres Anlangen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations- und Superpränotations-Certifikate für nichtig und kraftlos erklärt würden.

Laibach am 6. May 1825.

**Nr. 79.**

**E d i c t.**

**Nr. 178.**

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, dem Georg Mraz, Bauer zu Scheuke in der Pfarr Neul, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freye Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Paul Dornig aus Scheuke aufzustellen.

Bez. Gericht zu Münkendorf den 24. December 1825

## K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Religionsfondsherrschaft Studenitz in Steyermark.

Am 20. März 1826 Vormittag um 10 Uhr wird die stevermärkische Religionsfondsherrschaft Studenitz im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Landesguberniums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist: 50,677 fl. 25 kr. E. M., das sind Fünfund Fausend Sechshundert Sieben und Siebenzig Gulden 25 kr. in Conv. Münze.

Diese Herrschaft liegt in Steyermark in Eillier Kreise, zwey Meilen von der Stadt Windisch-Feistritz an der von Sonowitz nach Pettau führenden Hauptseitenstraße.

Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind:

### A. A n G e b ä u d e n.

1. Das herrschaftliche Amtsgebäude, 2 Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt, im guten Bauzustande.
2. Das vormahlige Privatgebäude, 1 Stockwerk hoch, mit einem Keller auf 6 Startine.
3. Der noch stehende Theil vom Conventgebäude, 2 Stockwerke hoch, wovon der zweyte Stock seit der Feuersbrunst nicht mehr hergestellt wurde. Unterirdisch sind Keller auf 50 Startine.
4. Der gemauerte mit Ziegeln gedeckte Getreidekasten in 3 Etagen.
5. Die gemauerte mit Ziegeln gedeckte Fleischbank im Schloßhofe.
6. Der gemauerte mit Brettern gedeckte Pferd- und Kühestall.
7. Zwey gemauerte mit Stroh gedeckte Viehstallungen nebst Dreschtenne.
8. Der hölzerne, mit Stroh gedeckte Viehstall und die Dreschtenne sammt Scheuer bey dem Luzia-Meierhofe.

### B. A n G r u n d s t ü c k e n.

Diese bestehen aus drey Meierhöfen und einigen einzelnen Grundstücken.

1. Zum Studenitzer Meierhose gehören:
 

11	Joch	339	Quadratklaster	Aecker.
23	=	507 2/3	=	Wiesen.
1	=	564	=	Gärten.
2. Zum Luzia = Meierhose:
 

6	Joch	853	Quadratklaster	Aecker.
18	=	891 1/2	=	Wiesen.
3	=	780 1/2	=	Huthweiden.
3. Zur Strakonitzer Meierey auf dem Pottauer Felde.
 

15	Joch	1440	Quadratklaster	Aecker.
61	=	277	=	Wiesen.
4. An Trischäckern bey Zirkowiz und Padova 387 Joch, 792 1/2 Quadratklaster.
5. Die Ziegelwiese bey Laporie mit 43 Joch, 654 2/3 Quadratklaster.

### C. U n W e i n g ä r t e n.

1. Der Wotschberger Weingarten sammt Winzerey aus 2 Joch, 284 Quadratklaster Nebengrund und 2 Joch, 190 Quadratklaster Grasland mit Obst, Kastanien und Eichbäumen und Gestrüpp zu Laubpauschen besetzt, dann 1 Joch 388 Quadratklaster Aecker und 3 Joch 1073 1/2 Quadratklaster Grasgrund für den Winzer.
2. Der Schloßbergweingarten an Nebengrund 3 Joch 960 Quadratklaster, an Grasgrund mit Obst und Kastanienbäumen und Gestrüpp zu Laubpauschen besetzt, 4 Joch 64 Quadratklaster.

### D. U n W a l d u n g e n.

3040 Joch 82 Quadratklaster mit Buchen, Eichen, Birken, Erlen und wenigen Tannen und Fichten bewachsen, 981 Joch 508 Quadratklaster Huthweiden und Gestrüppe.

In diesen Waldungen und Huthweiden genießen die Unterthanen das Recht zum Holzschlagen, Streuhacken, Streurechen und Viehweiden, theils gegen rectificirten Forstzins, theils unentgeltlich.

### E. U n D o m i n i c a l n u z u n g e n v o n d e n U n t e r t h a n e n.

In dieser Herrschaft gehören 467 Rustical rückfässige, und  
 216 = Zulehens Unterthanen,  
 66 rückfässige, und  
 94 Zulehens = Dominicalisten,

88 rückfällige, und  
554 Zulehens = Bergholden,

welche jährlich zu entrichten haben:

1. I m G e l d e,

an unveränderlichem Urbarsdienst . . .	750 fl. 17 1/4 fr.
= unwiderrücklicher Getreid = Relution . . .	8 = 31 =
= = = Bergrechts = Relution . . .	654 = 26 =
= = = Kobathrelution . . .	2562 = 34 =
= Zins von Dominical = Entitäten . . .	1 44 = 34 =
Zusammen . . .	<hr/> 4120 fl. 22 1/4 fr.

2. An vorbehaltener Naturalrobath.

1552 Handtagwerke gegen Bezahlung zu 14 fr.

456 zweispännige Zugtage gegen Bezahlung zu 42 fr.

3. An Kleinrechten.

- 20 Stück Lämmer.
- 140 = Kapäuner.
- 106 = Hahnen.
- 451 1/2 = Hendl.
- 3350 = Eyer.
- 775 Pfund Honig.
- 146 1/2 = Haar.

5 Faust Haarzechlinge.

Serners 6575 Weingartstecken, und 12 Bund Halbartin = Saßreise, wozu sie das nöthige Holz aus den herrschaftlichen Waldungen zu hacken berechtigt sind.

4. An Zehentgetreide.

- 208 Mepen, 103 1/8 Maßl Weizen.
- 90 = 36 1/8 = Korn.
- 155 = 46 1/8 = Greißlwerk.

5. An Zinsmoß.

6 1/2 österreichische Eimer.

F. An Laudemien, Mortuarien und Taxen.

Das 10percentige Laudemium, bey jeder Besitzveränderung; bey den Berggütern aber in Sterbfällen, wenn ein Descendent zum Besitze gelangt, nur 5 Percent.

Einige Realitäten sind laudemialsfrey, und bey einigen ist das Laudemium in Jahre eingetheilt.

An Mortuar, bey den Rusticalisten statt des vorhin bezogenen besten Stück Viehes nun 3 Percent von einem Verlaßvermögen, mit Beschränkung auf den usum minorem bey den Dominicalisten und Bergholden aber nur 1 Percent.

An Schirmbrieftaxen, bey Rusticalgründen mit 5 fl., bey Dominical- und Berggründen mit 4 fl. 30 kr. Die übrigen Taxen nach der gesetzlichen Taxordnung.

### G. An Zehenten.

Der Garbenzehent von Weizen, Korn und Hafer in mehreren Gemeinden, theils allein, theils zu 2/3 und 1/3, wofür dermahl ein jährlicher Pachtschilling pr. 524 fl. 41 kr. Conv. Münze eingeht.

An Sackzehent jährlich.

4	Mehlen,	67/8	Maßl	Hirse.
48	=	93/4	=	Haiden.
21	=	14	=	Himmelthau.

Statt des Hirses kann auch Haiden, oder umgekehrt gegeben werden. Der Weinzehent in mehreren Gebirgen theils allein, theils zu 2/3 und 1/3, welcher dermahl um jährliche 530 fl. 32 3/4 kr. C. M. verpachtet ist.

### H. An Jagdbarkeiten.

Die Wildbahn und Reissjagd in den Districten Wotschberg, Langenberg, Kotschno Preenusch, Doschno, Mostetschno und Stoppno, und Doklegen theils allein, theils mit andern Dominien gemeinschaftlich.

### I. An Fischereyen.

Die Flußfischereyen im Drannflusse, Luschniz und Rekabache, welche Hechten, Weißfische und Krebsen enthalten, in bestimmten Gränzen, und ganz allein, nur in einem Theile des Luschnizbaches hat der Pfarrer von Unterpulsgau das Mitfischen.

### K. An Standrecht.

Das Standgeld von Feilschaften bey den drey Jahrmärkten zu Studeniz.

### L. Patronatsrechte.

Das Pfarrpatronat über die Pfarren Pölttschach, Laporie, Maxau,

Kerschbach, Windischfeistritz, Oberpulsgau, Frauheim, Schleinig, Zirkowiz und St. Martin am Pachern, dann über die Curatie zu Studeniz.

Das Schulpatronat zu Pöltschach, Studeniz, Marau, Windischfeistritz, Frauheim, Schleinig und Zirkowiz.

### M. B o g t e y r e c h t e.

Ueber die Pfarre heil. Kreuz zu Pöltschach, und die Filiale Maria Lubitschna, über die Curatie zu Studeniz, und Filiale St. Luzia, Pfarre zu Laporie sammt Filiale St. Aegydi, Pfarre zu Marau sammt Filiale St. Anna, Pfarre zu Kerschbach und Filiale heil. Dreykönig, Stadtpfarre zu Windischfeistritz, Pfarre zu Oberpulsgau, zu Frauheim, zu Schleinig, zu Zirkowiz, und über die zur Pfarrkirche St. Johann am Draufelde gehörige Filiale St. Ursula zu Prepolo.

### N. W e r b b e z i r k.

Der Werbbezirk über die Pfarren Pöltschach, Studeniz, und zum Theile Laporie besteht, mit Inbegriff des Marktes Studeniz, in 24 Gemeinden mit 2954 Seelen.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt für den Fall der Erstehung, für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Rücksicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.

Der dritte Theil des Kauffschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die

andern zwei Dritttheile hingegen können gegen dem, daß sie auf der erkaufte[n] Herrschaft in erster Priorität versichert und mit Fünf vom Hundert in C. M. und in halbjährigen Raten verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Kaufbedingungen können bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration im sogenannten Vicedomhause zu Grätz eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Studeniß wenden.

Grätz am 28. December 1825

Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Schürer von Waldheim,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 94.

(1)

Nr. 882.

Zur weitern Verweisung der Sträflinge in dem hierortigen Strafhause, nach der für das Strafhaus dermahl bestehenden Diäten-Ordnung für den Zeitraum von 8 Monathen, vom 1. April l. J. angefangen, wird im Folge herabgelangter hohen Sub. Verordn. vom 19. dieses, Z. 593, eine Minuendo-Versteigerung am 9. k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Versteigerung übernehmen wollen, werden hiemit zu dieser Versteigerung eingeladen. Uebrigens können die Versteigerungs-Bedingnisse in den gewöhnlichen Kanzley-Stunden noch vor dieser Versteigerung bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

Kreisamt Laibach am 25. Jänner 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 75.

Getreid-Verkaufs-Anzeige.

Nr. 76.

(3) Von dem gefertigten Verwaltungsamte der k. k. Staatsgüter zu Laibach wird kund gemacht, daß am 4. k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr, in dasiger Amtskanzley nachstehende Naturalien, als:

51	Meßen	27 56 80	Maß	Weizen
3	"	10 16 80	"	Korn
50	"	19 80	"	Hirse
92	"	28 2 80	"	Haber
—	"	11 52 80	"	Haizen
3	"	31	"	Dulselein

mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung, nach erfolgter höherer Ratification hinsten gegeben werden.  
Lairbach im D. K. O. Hause am 18. Jänner 1826.

3. 82.

Avviso.

(3)

Es sind 1000 fl. in Conv. Münze entweder in Ganzen, oder aber abgetheilt in zwey Partien zu 500 fl., gegen streng auszuweisende P. v. l. l. Sicherheit auszuliehen. Die nähere Auskunft hierüber erhält man in dem hiesigen Zeitungs-Comptoir.

3. 101.

# Allererste,

(1)

am 16. Febr. d. J. zur Ziehung kommende große Lotterie

der

# Herrschaft Dubiecko und des Gutes Sliwnica.

Bei A. C. Schram in Wien.

Diese Lotterie, schon bey ihrem Beginnen mit dem allgemeinen Beyfalle beehrt, und durch einen seitdem ununterbrochenen erfreulichen Fortgang begünstigt, biethet dem verehrten Publicum unbestreitbar die möglichst größten, jeder gerechten Erwartung entsprechenden Vortheile an. Sie enthält im Vergleich zu der geringen Anzahl verkäuflicher Lose und der mäßigen Einlage von 10 fl. W. W., die große Masse von 12071 wohl dotirten Treffern, welche einen Gesamt-Gewinnst von 410024 fl. Wiener-Währung geben.

Darunter befinden sich:

W. W.	Ferners	W. W.
Die Ablösungen für die zwey Realit. Treffer fl. 200000	1 Treffer von . . . fl. 5000	
und zwar	1 Treffer von . . . fl. 3000	
für die Herrschaft Dubiecko fl. 150000	1 Treffer von . . . fl. 2000	
für das Gut Sliwnica . fl. 50000	4 Treffer von 1000 fl. fl. 4000	
Die übrigen 12069 Treffer gewinnen . . . fl. 210024	8 Treffer von 500 fl. fl. 4000	
Darunter sind	dann	
1974 zu ziehende Treffer im Betrage von . . . fl. 77323	1958 Treffer von 300 fl. abwärts bis 12 fl. mit . . . fl. 29323	
das ist:	weitere sind noch	
1 Treffer von . . . fl. 20000	2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl. abwärts bis 12 fl. im Betr. von fl. 38696	
1 Treffer von . . . fl. 10000	8052 Goldgewinnste mit Prämien v. 100 Duc. abw. bis 1 Duc., mit fl. 94006	

Die von dieser Lotterie allein nur dargebothenen und ihre Vorzüge begründenden Vortheile bestehen darin, daß selbe

1) nebst der Ablösungs-Summe von 200000 fl. W. W. für die zwey Realitäten-Gewinnste, das ist 150000 fl. W. W. für die Herrschaft Dubiecko, und 50000 fl. W. W. für das Gut Slivnica, welche allein den fünften Theil einer Million beträgt, noch andere 12069 Treffer enthält, worunter sich so namhafte Nebengewinnste von 20000 fl., 10000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl. und so abwärts befinden, welche zusammen 210024 fl. W. W. ausmachen.

2) Daß diese Auspielung gegen die beendigte Lotterie der sechs Realitäten um 1786, gegen die der zwey Wienerhäuser aber sogar um 4786 Treffer mehr enthält, die Einlage aber dem ungeachtet 10 fl. W. W. nicht übersteigt.

3) Verhält sich die große Anzahl Treffer zu der geringen Lose-Anzahl so besonders vortheilhaft für das geehrte mitspielende Publicum, daß demselben hieraus die größte Wahrscheinlichkeit zum Gewinne entspringt, indem beynabe auf jedes zehnte Los ein Treffer kömmt.

4) Enthält diese Lotterie 2042 Bor- und Nachtreffer von 1000 fl., 500 fl., 400 fl., 300 fl., 200 fl. und so abwärts bis 12 fl., und es kann bey der denselben gegebenen Eintheilung ein Los sogar 22 Mal gewinnen.

5) Haben die 8052 rothen Freylose ihre besondere Prämien-Ziehung, in welcher bedeutende Gewinnste von 100, 50, 25, 10 Stück k. k. Ducaten in Gold vorkommen.

6) Müssen alle diese 8052 rothen Freylose ohne Ausnahme, und zwar jedes wenigstens Einen k. k. Ducaten in Gold gewinnen, und spielen sämmtlich in der Haupt-Ziehung neuerdings gleich den andern Losen mit, können daher auch die Herrschaft, das Gut, und andere bedeutende Geldgewinnste erhalten.

Das gefertigte, diese Auspielung besorgende Großhandlungshaus enthält sich jeder weitem Auseinandersetzung der Vorzüge derselben, indem vorangesührte Thatsachen rühmlich für solche sprechen, und erklärt, bis zur nähern gänzlichen Erschöpfung der sich nun schon beträchtlich verminderten Zahl der Goldgewinnst-Freylose jedem Abnehmer von zehn schwarzen Losen ein solches Goldgewinnst-Freylos gratis zu verabsolgen.

Das Los kostet 10 fl. W. W. das ist 4 fl. E. M.

Zu finden in Laibach bey Joh. Ev. Wutscher,  
Handelsmann.

S. 74.

Tuch- und Casimir-Anzeige.

(5)

Joseph Schalk,

aus Güns in Ober-Oesterreich, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er kommenden Pauck-Markt mit einem wohlfortirten Lager aller Gattungen Tücher, Casimire, Spangulets und Moldons. besucht, und seinen verehrten Herrn Abnehmern Stück- und ellenweise die möglichst billigen Preise verspricht.

Hat die gemauerte Hütte No. 1.

3. 85.

### K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der dem steyermärkischen Religionsfonde ge-  
hörigen, und von der k. k. Staatsherrschaft Piber verwalte-  
ten Excarmelitergült zu Voitsberg.

Am 13. März 1826, Vormittags um 10 Uhr wird die zum steyermärk-  
schen Religionsfonde gehörige, von der k. k. Staatsherrschaft Piber ver-  
waltete Excarmelitergült zu Voitsberg im Wege der öffentlichen Verstei-  
gerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Landesgubern-  
iums veräußert werden.

Der Ausrufspreis ist 4337 fl. C. M., das sind: Viertausend  
dreihundert sieben und dreißig Gulden Convent. Münze.

Diese Gült liegt in Steyermark im Gräzer Kreise, 5 Meilen von  
der Hauptstadt Grätz an der von Grätz über Voitsberg nach Kärnten und  
Obersteyer führenden Hauptseitenstraße.

Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind:

#### A. An Gebäuden.

1. Das hölzerne Wohnhaus an der Schweintratten.
2. Die von Holz erbaute Eselhube.
3. Das Wohnhaus und die Stallung in dem obern Muggauberge.
4. Das hölzerne Winzerhaus in der untern Muggau.
5. Das gemauerte Herrnhaus im Gasselberge.
6. Das hölzerne Winzerhaus im Gasselberge.
7. Das hölzerne Winzerhaus im Lobmingberger Weingarten.

#### B. An Grundstücken.

35	Joch	1107	Quadratklaster	Acker,
6	"	625	"	Wiesen,
—	"	914	"	Baumgarten.

#### C. An Weingärten.

1. Im Muggauberge:
  - a. Die Eselhube, bestehend aus einem Rebgrunde unter der Benen-  
(B. Bepl. No. 9. d. 31. Jänner 1826).

D

nung Kreuzweingarten von 889 Quadratklaster, sammt 7 Joch 1121 Quadratklaster Aecker, 2 Joch 603 Quadratklaster Wiesen, und dem Muggauwalde von 19 Joch 490 Quadratklaster.

b. Der obere Muggauer Weingarten aus 2 Joch 496 Quadratklaster Weingarten, 1 Joch 43 Quadratklaster Aecker, und 1 Joch 798 Quadratklaster Wiesen.

c. Der untere Muggauer Weingarten aus 2 Joch 1222 Quadratklaster Rebengrund und 503 Quadratklaster Wiesen.

2. In Gasselberg.

Der Weingarten aus 3 Joch 720 Quadratkl. Rebengrund, 136 3/6 Quadratkl. Aecker, 1102 1/6 Quadratkl. Wiesen, und die Espurning und Leitenwaldung von 4 Joch 1445 Quadratklaster.

3. Der Lobmingberg.

Der Weingarten aus 2 Joch 816 Quadratklaster Rebengrund, 1 Joch 383 Quadratklaster Aecker, 1 Joch 1073 Quadratklaster Wiesen, und die Grabenwaldung von 852 Quadratklaster.

D. An Waldungen.

Der Mitterwald in der Gemeinde Tregist, Bezirk Greifenegg, eine Viertelstunde von der Stadt Voitsberg, im Flächenmaße von 9 Joch 1053 Quadratklaster.

E. An Dominicalnutzungen von den Untertbanen.

Zu dieser Sult gehören 29 Dominicalisten und Bergholden, welche zu entrichten haben:

1. Im Gelde:

An unveränderlichem Urbarszins . . . .	45 fl. 30 fr.
an unwiderruflicher Zehentreluition . . . .	8 " 45 "
an Bergrecht im Gelde sammt Berpflegspennig	29 = 33 "
zusammen . . . .	83 fl. 48 fr.

2. An Kleinrechten.

- 6 Pfand Schmalz,
- 194 Stück Eyer,
- 13 1/2 Hennen,
- 1 Lamm,
- 2 Käse.

3. An Zinsgetreide.

3 Megen Weizen,  
4 = Korn, und  
12 = Hafer, wofür eine Geldrestitution pr. 15 fl. 52/54  
fr. bezahlt wird.

4. An Kobathgetreide.

6 Megen Weizen, oder 7 2/5 Megen Winterkorn, oder 12 2/5 Megen  
Hafer.

F. An Laudemien, Mortuarien und Taxen.

Das 10percentige Laudemium bey jeder Besitzveränderung, das  
Mortuar von unbeweglichen Gütern mit 3 Percent, vom beweglichen Ver-  
mögen mit 1 Percent mit den gesetzlichen Beschränkungen, die übrigen  
Taxen nach der Taxordnung.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitä-  
ten zu besitzen geeignet ist.

Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt  
für den Fall der Erstehung dieser Gült für ihn und seine Leibeserben in  
gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die  
damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zins-  
guldens in Hinsicht dieser Gült zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil  
des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungscommission entwe-  
der bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lau-  
tenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder  
eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocura-  
tur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen An-  
both machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich  
für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines  
Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kauffchillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmi-  
gung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere  
Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Gültin erster Priorität  
versichert, und mit fünf vom Hundert in C. M. in halbjährigen Raten ver-  
zinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlun-  
gen abgetragen werden.

Die zur genaueren Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Gült, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration im sogenannten Vicedamhause eingesehen werden.

Wer die Gült selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt der k. k. Staats Herrschaft Piber wenden.

Von der k. k. steyer. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.  
Grätz am 7. Jänner 1825.

Anton Schürer v. Waldheim,  
kaiserl. königl. Subernial- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 103.

(1)

Nr. 117.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Franz Aeneas Grafen v. Montecucali, Eigentümers der Herrschaft Castellnuovo als Vogtobrigkeit der Kirche St. Stephan zu Harie, in die Auf fertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich dreyer in Verlust gerathenen öffentl. Fondsobligationen, und zwar

- a. der Aerarial. Ord. Schuldobligation Nr. 1994, ddo. 2. Februar 1789, pr. 50 fl., à 3 1/2 Procto.;
- b. der Aerarial. Ord. Schuldobligation Nr. 2247, ddo. 1. May 1793, pr. 100 fl., à 4 o/o, und
- c. der Domest. Obligation Nr. 121, ddo. 1. November 1787, pr. 150 fl., wovon die beyden ersteren auf die Kirche St. Stephan zu Harie, die letztere aber auf die Zi lialkirche St. Stephan zu Harie lauten, gerichtlich worden.

Es haben demnach solle jene, welche auf gedachte öffentliche Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widri gen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die abgedachten Fondsobligationen nach Verlauf der gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden sollen.

Laiibach den 17. Jänner 1826.

Z. 104.

(1)

Nr. 159.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der minderjährigen Caspar Stengelschen Kinder, und der Johanna Stengel als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 2. October 1825 hier zu Laibach verstorbenen Schustermeister Caspar Stengel, die Tag sagung auf den 27. Februar 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechts- bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe sogewiß anmel den und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. C. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 17. Jänner 1826.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.**

**3. 106.**

(1)

Nr. 5648. u. 358.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Lucas Kus, wider Ignaz Baraga, wegen Interessen von 5000 fl., pr. 838 fl. 15 kr., und von andern 5000 fl., pr. 500 fl., in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 39635 fl. 19 kr. geschätzten Gutes Wildeneq gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 5. Dec. l. J., dann auf den 16. Jänner und 15. Febr. 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Exequitionsführer Dr. Lucas Kus einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 20. Sept. 1825.

**Anmerkung.** Bey der ersten und zweyten Tagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

**Bermischte Verlautbarungen.**

**E d i c t.**

Nro. 95.

**3. 97.**

(1) Von dem Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Berderber von Gottschee, Universalerben des Michael Zepirinischen Verlasses, und des Herrn Curators des eben genannten Verlasses Franz Macher, in die executive Versteigerung der dem Johann Pretschke gehörigen, zu Dienfeld im Herzogthume Gottschee gelegenen, und sammt einigen unbedeutenden Forderungen auf 373 fl. 36 kr. gerichtlich geschätzten halben Bauers- Hube gewilliget worden. Zur Bornahme dieser Versteigerung werden in Loco der Realität 3 Tagsagungen, die 1. am 23. Februar, die zweyte am 30. März und die dritte am 26. April l. J., jederzeit Vormittag 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß wenn die Realität bey der 1. oder 2. Tagsagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Licitationbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Bezirksgericht Gottschee am 20. Jänner 1826

**3. 95.**

**Getreid. Verkauf.**

(1)

Am 16. künftigen Monats Februar 1826 von 9 bis 12 Uhr Vormittags werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Freudenthal

85	Megen	16 1/4	Maß	Weizen
6	.	6 1/4	.	Korn
63	.	1 1/4	.	Gersten
172	.	27	.	Haber
—	.	22	.	Haiden
70	.	25	.	Hirs
—	.	22	.	Schwarzgemischt.

in Partien von zehn zu zehn Megen, oder auch im Ganzen gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden.

Berm. Amt Freudenthal am 26. Jänner 1826.

**3. 96.**

**A n n u n z e.**

(1)

Es ist ein großer Garten in der Preusa aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu vermietzen.

Nähere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.

(3. Wepl. Nr. 9 d. 31. Jänner 1826.)

E

**Z. 105. Theater = Nachricht. (1)**  
Sonnabends den 4. Februar 1826 wird im hiesigen landständischen Schauspielhause unter Leitung des Carl Meyer, zum Vortheile der Sängerinn Therese Krasa, aufgeführt:

**D e r F r e y s c h ü t z e.**

Große Oper in 3 Aufzügen. Buch von Fr. Kind.  
Musik von Carl Marie Weber.

**Verehrungswürdigste!**

Unterszeichnete waget ihre ergebenste Einladung zur obgenannten Darstellung zu machen. So wenig auch ihre Verdienste auf Ihre Großmuth Anspruch zu machen vermögen, so unbeschränkt groß ist das Vertrauen, welches dieselbe auf Ihre Großmuth übenden Herzen setzt, als daß sie eine Fehlbitte zu thun fürchtet, wenn sich Unterszeichnete ganz Ihrer hochgeschätzten Milde anempfehle, und — da im Laufe dießjähriger Unternehmung diese beliebte Oper nicht wieder zur Aufführung gebracht wird, um gütigen Besuch die verehrtesten Theatergönner bittet.

Ihre ergebenste  
Therese Krasa.

**Z. 102. Wohnung zu vergeben. (1)**

Im Laurinischen Hause am Platz Nr. 259, ist der ganze zweyte Stock, bestehend in 8 Zimmern (wovon die 4 gassenseitigen mit parquettirten Böden) und 1 Alcoven, sammt Küche, Speis, Dachkammer, Holzlege und Keller; dann im 3. Stocke eine Wohnung mit 5 Zimmern, Küche, Speis, Dachkammer, Holzlege und Keller, zu Georgi d. J. zu vergeben, um das Nähere man sich in der Schnittwaaren = Handlung dieses Hauses erkundigen wolle.

**Z. 92. Bey W. H. Korn sind zu haben: (1)**

Sechs neue brillante Original = Laibacher Schießstatt = Deutsche mit Coda,

für den Carneval des Jahres 1826 componirt, dem Wohlgebornen Herrn

Johann Nep. Hradeczký

Hochachtungsvoll gewidmet, und für das Pianoforte eingerichtet von

Georg Micheuz.

Preis 36 fr.

**Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 28. Jänner 1826.**

Ein nieder = österreichischer Morgen	Weizen . . . . .	2 fl.	1/4 fr.
	Rufuruz . . . . .	—	—
	Korn . . . . .	1	12 1/2
	Bersten . . . . .	—	—
	Hiers . . . . .	1	27
	Haiden . . . . .	1	14 1/4
	Hafer . . . . .	—	48